

ZUR 14. JAHRHUNDERTFEIER MONTE CASSINOS.

Das Erzkloster des Benediktinerordens, Monte Cassino, feiert in diesem Jahre das Gedächtnis seiner vor 1400 Jahren erfolgten Gründung. Soviel bekannt ist, soll das Jubiläum nur im Rahmen eines Familienfestes begangen werden. Aber dennoch werden beim Gedanken an den reichen Segen, der in dieser langen Zeit vom »heiligen Berge« aus über die Welt geströmt, die Herzen aller Freunde des altehrwürdigen Ordens und vor allem die seiner Mitglieder voll Freude erbeben. Wieviele »Gottsucher« haben doch im Schatten des gewaltigen Baumes, der sich aus dem zarten Zweiglein entwickelt, das der Patriarch der Mönche des Abendlandes zur Zeit des Zusammenbruches des römischen Reiches in den steinigen Boden des Monte Cassino gepflanzt hat, süße Ruhe und heiligen Frieden gefunden!

Wohl sind im Laufe der Jahrhunderte heftige Stürme durch seine mächtige Krone gefahren und haben sie zum Teil entblättert, haben bisweilen junge blühende Zweige, aber auch alte knorrige, morsch gewordene Äste vom Stamm losgerissen, so zur Zeit der Reformation und der Französischen Revolution, des Rationalismus und der Aufklärung. Aber der Stamm selbst ist nie morsch geworden und konnte daher nicht entwurzelt werden; er verjüngte sich immer wieder durch neue, blühende Zweige. Gerade in den letzten fünf Jahrzehnten hat sich die unerschöpfliche Kraft, die dem 1400jährigen Orden innewohnt, in staunenswerter Weise geäußert, hat sich doch die Zahl seiner Mitglieder vom Jahre 1880 bis 1925 nicht bloß verdoppelt, sondern verdreifacht; im Jahre 1880 waren es 2765, im Jahre 1925 dagegen 8175 (eine spätere Statistik ist nicht vorhanden).

Da drängt sich die Frage auf, worin liegt der Grund für die merkwürdige Tatsache, daß der Orden in den 14 Jahrhunderten sein Gepräge im wesentlichen durchaus beizubehalten vermochte und gerade in der heutigen, dem Ordensleben sonst nicht sehr gewogenen Zeit sich so lebenskräftig erweist?

St. Benedikt verrät in seiner Regel zunächst einen gesunden Sinn für die Wirklichkeit. Für ihn sind es gegebene Tatsachen, daß es einen Schöpfergott gibt, dem der Mensch zu dienen hat, um dadurch vollkommen glücklich zu werden, und daß der Mensch die Harmonie, die einst in ihm und

zwischen Gott und ihm bestand, durch die Erbsünde zerstört hat. Auf diese Tatsachen baut Benedikt seine Regel auf, die eine Schola dominici servitii sein will, d. h. eine Sammlung von Vorschriften, die, wenn sie täglich beobachtet werden, den mit der Erbsünde belasteten und mit Unvollkommenheiten behafteten Menschen zu einem Idealchristen, zu einem »Übermenschen« im guten Sinn des Wortes umgestaltet.

Den Grundzug der Vorschriften, die Benedikt in seinem Gesetzbuche als Normen aufgestellt hat, um den Weg zu Gott zurückzufinden, bildet, wie allgemein anerkannt und hervorgehoben wird, die *Diskretion*. Was ist aber darunter zu verstehen? Der Mönchsvater selbst nennt sie die »Mutter aller Tugenden« (K. 64). Vielfach hat man unter Diskretion jenes Maßhalten verstanden, das die Forderungen an den Menschen, der nach Vollkommenheit strebt, nicht zu hoch spannt. Indes ist dies nur eine Seite dieser Tugend; die andere besteht darin, daß auch nicht ein Zuwenig verlangt wird. Das Wort *Discretio* leitet sich von *discernere* her und bedeutet soviel als feine, richtige Unterscheidung zwischen verschiedenen Dingen, hier insbesondere zwischen den Mitteln, die in Betracht kommen, ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Die Diskretion, wie sie Benedikt versteht, ist jene weise Maßhaltung und jene verständige Weitherzigkeit, wodurch nicht zu hohe, aber auch nicht zu geringe Anforderungen gestellt werden, um die christliche Vollkommenheit zu erlangen, oder sie ist, wie ein erster Kenner des alten Mönchtums, insbesondere der Regel des hl. Benedikt darüber schreibt, jene zarte Unterscheidungs-gabe, die die Fähigkeiten und Bedürfnisse jeder einzelnen Seele, ihre guten und schwachen Seiten, ihre Vorzüge und Mängel, das, was sie leistet, und das, was sie leisten könnte, wohl zu erkennen, und aus einer jeden Seele den möglichsten Vorteil für Gott, für ihr eigen Wohl und für die Mitbrüder zu ziehen weiß¹.

Diese seltene Tugend ist nun der Regel Benedikts in hohem Maße eigen; das bezeugt schon der hl. Gregor der Große, sein Biograph und Schüler, wenn er schreibt: «Vir Dei Benedictus . . . scripsit monachorum Regulam *discretione* praecipuam.» (Ex libr. II. Dialog. S. Gregori Papae c. XXXVI.) Silvester Prieras spendet dem Gesetzbuch Benedikts folgendes

¹ Vgl. Morin, Mönchtum und Urkirche, S. 154.

Lob: »Verglichen mit frühern Regeln des Orientes, stellt die des hl. Benedikt jenes Gepräge römischer Weisheit und jenes Maß der Sitten des Abendlandes dar, daß sie nach dem Zeugnis Gregors des Großen ein Meisterwerk von *Diskretion* ist, ein Meisterwerk, das, wie unverdächtige Kritiker erklären, gesunden Menschenverstand und Milde, echte Menschlichkeit und vernünftiges Maßhalten, ja überhaupt alles aufweist, dem man bisher weder in den Gesetzen der zivilisierten Römer noch der unzivilisierten Naturvölker noch in irgendeiner bürgerlichen Gesellschaft begegnet ist. Daher haben der hl. Gregor der Große, der hl. Thomas von Aquin, die hl. Hildegard und der hl. Antonin die Meinung geäußert, sie sei dem hl. Verfasser unmittelbar vom Heiligen Geist inspiriert worden. Päpste und Fürsten konnten sie nicht genug preisen wegen ihrer Diskretion. Der Fürst der französischen Kanzlerberedsamkeit hat ihre Vorzüge also gefeiert: «Cette Règle c'est un précis du christianisme, un docte et mystérieux abrégé de toute la doctrine de l'Évangile, de toutes les institutions des saints Pères, de tous les conseils de perfection.»

Daß dieses Lob berechtigt ist, wird im folgenden ersichtlich, wo gezeigt wird, wie maßvoll und weitherzig zugleich Benedikt ist, wenn er die Lebensweise der Mönche in bezug auf Kleidung und Nahrung, die Art der Abtötung, die Übung der Armut, die Verteilung von Arbeit und Gebet bestimmt, vor allem aber, wenn er das Problem »Autorität und Freiheit« löst.

Was die *Kleidung* betrifft, soll sie durchaus der Beschaffenheit und dem Klima der Gegend angepaßt werden, in der ein Kloster liegt; in kalten Gegenden sollen mehr und bessere Kleider gegeben werden. In ähnlicher Weise bestimmt der weise Gesetzgeber auch das *Maß der Speisen*. Wo die Natur reichere Schätze bietet, darf auch der Tisch reicher und abwechslungsreicher sein; in jedem Falle sollen, weil es in jeder Kommunität immer solche gibt, die die eine oder andere Speise nicht genießen können, immer zwei Gerichte aufgetragen werden, damit, wenn einer von dem einen nicht essen kann, er sich an dem andern zu sättigen vermag. Wenn mehr oder strenge Arbeit zu verrichten ist, darf auch der Tisch wieder reichlicher und kräftiger sein. Den Tischdienern und Tischlesern gestattet Benedikt, da ihnen das Fasten allzu beschwerlich vorkommen könnte, schon vor der gewöhnlichen

Essenszeit eine kleine Stärkung zu nehmen. Lieber etwas mehr Milde und Entgegenkommen, ist sein Grundsatz, als die Brüder der Gefahr des Murrens oder der Mutlosigkeit auszusetzen.

In ähnlicher Weise zeigt sich das kluge Maßhalten und die Weitherzigkeit Benedikts wieder, wo es gilt, den Grad der *Abtötung* zu bestimmen. Bei den Mönchen Ägyptens und den Genossenschaften, die unter einer schon bestehenden Mönchsregel lebten, betrachtete man es zu seiner Zeit als ganz selbstverständlich, sich großen Strenghheiten zu unterziehen, um auf dem Wege der Vollkommenheit Fortschritte zu machen. Der Patriarch von Monte Cassino läßt sich zwar auch von dem Grundsatz leiten, daß, wer ein wahrer Jünger Christi sein will, die Abtötung üben muß. Aber er vermeidet es sorgsam, außerordentliche Bußübungen, d. h. solche, die vor ihm in klösterlichen Genossenschaften allgemein in Übung waren, allgemein vorzuschreiben. Wir finden nichts weder im Leben des Heiligen selbst, noch in seiner Regel, von heroischen Abtötungen oder Bußübungen. Über das Tragen von Bußgürteln und Ketten, über Geißelungen, außergewöhnliches Fasten, verliert er kein Wort. Die hauptsächlichste Abtötung soll die Verleugnung des eigenen Willens bilden, und zwar in freudigem, bereitwilligem Gehorsam; der Wert der gewöhnlichen Abtötungen soll eben dadurch erhöht werden. Um den Leib an der Abtötung teilnehmen zu lassen, nimmt er unter die Instrumente der guten Werke, d. h. unter jene Mittel, die den Fortschritt im geistlichen Leben ermöglichen sollen, folgende Abtötungen auf: der Mönch soll seinen Leib züchtigen, sich nicht dem Wohlleben hingeben, das Fasten lieben, sich nicht dem Genuß des Weines ergeben, kein Vieleser, kein Langschläfer, nicht träge und daher immer mit irgendeiner Arbeit, die ja auch eine Buße ist, beschäftigt sein. Nur für die Fastenzeit will er, daß die gewöhnlichen Abtötungen eifriger geübt werden; aber auch da stellt er keine übertriebenen Forderungen. Es unterschied sich daher die Lebensweise, die Benedikt seinen Mönchen vorschrieb, im Grunde vielfach nur unwesentlich von der eifriger Christen seiner Tage. Ja, die Kirchendisziplin des 6. Jahrhunderts verlangte, wie aus Homilien des hl. Cäsarius von Arles sich ergibt, manchmal von einfachen Laien mehr, als der Mönchsvater den Seinen auferlegte. Daher kann er auch die Neueintretenden mit der

trostvollen Verheißung empfangen, es harre ihrer nichts Hartes, nichts Rauhes. Wenn er in dieser Weise die Abtötung, die alle zu üben hatten, möglichst erträglich gestaltete, so schloß dies allerdings nicht aus, daß der Einzelne in den Bußübungen mit der Zustimmung des Abtes weitergehen durfte, wie sich aus dem 49. Kapitel ergibt, wo betont wird, es habe alles, was der Mönch an Abtötung leisten will, mit Erlaubnis des Abtes zu geschehen.

Der Geist der Diskretion Benedikts offenbart sich auch dort, wo er den Brüdern Anleitung gibt, die *Zunge* zu beherrschen. Er wußte wohl, daß die Liebe zur Einsamkeit, zum Schweigen, Bedingungen sind zur Sammlung und Konzentration des Geistes und damit zur Vollbringung großer Taten, nicht zum wenigsten zur Selbstvervollkommnung, hatte er doch sich selbst in die Einsamkeit von Subjaco zurückgezogen, um fern von allem Geräusch der Welt und ihren Unterhaltungen, allein mit Gott und seiner Seele sich zu beschäftigen. Daher drang er auch bei seinen Jüngern auf die Liebe zum Stillschweigen. Er wollte aber nicht, daß in seinen Klöstern beständiges Stillschweigen herrsche, sondern nicht zu viel Gelegenheit zum Sprechen geben. Wenn aber zur Zeit, da strenges Stillschweigen beobachtet werden soll, Gäste kommen, so dürfen jene, die damit beauftragt werden, sich mit ihnen unterhalten.

Maßvoll und klug abwägend ist Benedikt auch da, wo er die *Tagesordnung* der Mönche bestimmt. Es ist eine Tatsache, daß langandauernde körperliche wie geistige Beschäftigung ermüdet. Es ist zudem für den Menschen von großem Nutzen, wenn er nicht einseitig geistig oder körperlich sich betätigt; denn da er ein Wesen ist, das aus Leib und Seele besteht, so sollte sowohl Körper- wie Geisteskultur gepflegt werden. Hier hat nun Benedikt infolge seiner Diskretion in sehr trefflicher Weise dafür gesorgt, daß der Mensch als Ganzes sich zu betätigen hat und Leib und Seele auf ihre Rechnung kommen. Er verordnet, die Brüder sollen zu gewissen Zeiten des Tages sich geistig beschäftigen, sei es durch Gebet oder durch Lesung, d. h. durch Studium, zu andern Zeiten sollen sie sich körperlich betätigen und die verbrauchten Kräfte in jeder Jahreszeit vor allem auch durch genügenden Schlaf wieder ersetzen. Dabei ist noch zu beachten, wie er fast ängstlich darauf bedacht ist, daß die Mönche weder geistig noch körperlich nicht

zu stark sich anzustrengen haben. Das Gebet, das wohl einen verhältnismäßig großen Teil des Tages einnimmt, ist auf sieben Tageszeiten verteilt. Der weise Gesetzgeber mutet seinen Jüngern nicht soviel zu, wie oft manche moderne Seelsorger ihren Pfarrkindern. Und doch wären jene kräftigen Menschen mit ihren gesunden Nerven viel eher imstande gewesen, ihren Geist längere Zeit auf den Verkehr mit Gott zu konzentrieren, als die heutige Menschheit, die, in einer beständigen Hast lebend, tausenderlei Zerstreuungen ausgesetzt ist. Aber mit seinem gesunden Sinn erkennt Benedikt nur zu gut, daß es schwer ist, andauernd mit geistigen Dingen sich zu beschäftigen; daher der häufige Wechsel zwischen Gebet und Arbeit. Lieber öfters, aber gut dem Gebete obliegen, als selten und lange, ist sein Grundsatz.

Aber auch mit Arbeit sollen die Mönche nie überladen werden, damit sie nicht Anlaß zum Murren haben. So verordnet er, daß den Köchen in der Gastküche eine Hilfe beigegeben werden soll, wenn infolge einer großen Zahl von Gästen die Arbeit sich häufe; so soll es aber auch bei den übrigen Ämtern im Kloster gehalten werden (K. 53).

Am schönsten und größten erweist sich uns aber die Diskretion Benedikts, wo er jenes Problem löst, das für einen jeden, der über andere zu gebieten hat, für sie eine Führernatur sein soll, das schwierigste, dessen glückliche Bewältigung für ihn aber auch zugleich die dankbarste Aufgabe ist, das Problem des Verhältnisses von Autorität und Freiheit. Dieses bedeutsamste Problem aller Pädagogik hat er in seiner Regel in einer höchst vollkommenen Weise gelöst, und zwar so, daß er bereits jene Forderung erfüllt hat, die Fr. W. Förster an die heutige Pädagogik stellt, wenn er schreibt: »Unsere Zeit braucht mehr als je eine Pädagogik der Autorität, die sich bis zum intimsten Widerstand der individuellen Seele herabläßt und den Gehorsam in der Sprache der Freiheit und des persönlichen Lebens zu verkündigen weiß¹.«

Benedikt will eine Pädagogik, deren Grundlage eine alles überragende Autorität ist. Damit hat er praktisch die Pädagogik eines übertriebenen Self government und Selbstunterrichtes, die beide in ihren extremen Fassungen in sich etwas Unhaltbares sind, abgelehnt. Und zwar mit Recht;

¹ Autorität und Freiheit, S. 51 f.

denn wie soll das noch Unvollkommene vollkommener werden, wenn ein gleich Unvollkommenes oder vielleicht nur ein unwesentlich Vollkommeneres darauf einwirkt. Hätte man jenes Axiom, das einer der größten Schüler Benedikts, Thomas von Aquin, aufgestellt hat, mehr vor Augen gehabt: *nihil reducitur de potentia in actum nisi per ens actu*, so wäre man nie zu so unglücklichen, der menschlichen Natur gar nicht entsprechenden Systemen der Pädagogik gelangt; denn bekanntlich hat der Mensch schon von Natur aus das Bedürfnis nach Autorität, liegt es doch in seinem tiefsten Wesen begründet, eine überragende Autorität anzuerkennen, in dem unbewußten, aber wahren Empfinden, daß gerade die Anlehnung an die Autorität notwendig sei, um sich intellektuell und moralisch zu vervollkommen und dadurch eine vollkommene Persönlichkeit zu werden.

Benedikt will auch nicht bloß eine Autorität, die nur den letzten Ausschlag gibt, wenn zwei sich fast gleiche Parteien einander gegenüberstehen, die also nur soviel bedeutet, wie das Zünglein an der Wage, oder die durch schwächliches Nachgeben um die Gunst des Volkes buhlt, sondern eine Autorität, die unter Umständen auch einer Mehrheit entgegenzutreten wagt, um die Meinung einer Minderheit, die die *pars sanior* darstellt, zur seinen zu machen; er verlangt eine Autorität, wie sie nach H. Bahr der Kirche eigen ist, wenn er in seinem Roman »Himmelfahrt« den Maler Höfelind zu Franz Graf Flayn sagen läßt: »Es ist der Kirche höchster Ruhm, nicht mit sich handeln zu lassen, in einer Zeit, wo jeder mit sich handeln läßt! Die Fürsten, statt zu herrschen, bedienen die Menge, die Künstler, statt den Geschmack zu bestimmen, laufen ihm nach, jeder dreht sich nach dem Winde, wer bläst denn noch? jeder tanzt, wer spielt denn noch auf? alle gehorchen, aber wem denn, wenn keiner mehr befiehlt? Die Menschheit verdurstet nach einem Befehl!« (S. 124f.) Benedikt, der selbst im Geiste der strengen, indes durch das Christentum geläuterten und gemilderten römischen *patria potestas* erzogen worden, will eine überragende Autorität; darum legt er in die Hände des Abtes sozusagen unbeschränkte Gewalt, so daß, wie Schnürer bemerkt¹, der Autoritätsgedanke in seiner Regel im Vergleich zu andern später entstandenen viel mehr hervorgehoben erscheint.

¹ Kirche und Kultur, I. S.

Aber er ist weit davon entfernt, diese Gewalt schroff und hart sich auswirken zu lassen; er verleiht ihr den Charakter der Milde durch die Liebe, mit der sie entfaltet werden soll. Dies ergibt sich schon aus den ersten Worten des Prologes zur Regel, mit denen er den Neuling in seiner Schule nicht bloß als ernster, strenger Lehrer, sondern auch als gütiger, liebevoller Vater anredet: »Höre, o Sohn, auf die Vorschriften des Meisters und neige das Ohr deines Herzens und nimm die Mahnung des liebevollen Vaters gern auf und erfülle sie im Werke.« Dadurch, daß Benedikt den Vorgesetzten und die Untergebenen in das herzliche Verhältnis von »Vater« und »Sohn« setzt, ist der Gegensatz, der zwischen beiden besteht, schon stark abgetönt, und Autorität und Freiheit sind einander nähergerückt. Wie nun ein guter Vater seinen Kindern einen Befehl nicht verletzend, nicht von oben oder vom hohen Roß herab erteilt, so soll es auch der Abt oder irgendein Vorgesetzter des Klosters nicht tun. Benedikt gibt nämlich dem Cellerar oder dem Ökonom des Klosters folgende Mahnungen (K. 31). Zum Cellerar soll einer aus der Gemeinde bestellt werden, der weise ist, reif an Charakter, *nicht stolz, nicht ungestüm, nicht verletzend*, der gleichsam ein Vater ist für die ganze Klostergemeinde. Er *kränke* die Brüder nicht. Verlangt ein Bruder von ihm etwas Unpassendes, so *betrübe* er ihn nicht durch *geringschätzig*e Behandlung, sondern weise die ungehörige Bitte *bescheiden* mit Gründen zurück. — Kann er einem nichts geben, so schenke er eine *freundliche* Antwort; es steht geschrieben: »Ein gutes Wort geht über die beste Gabe¹.« — Was für die Nahrung festgesetzt ist, gewähre er den Brüdern ohne *hochfahrendes* Wesen und ohne Zögern.

Der Gegensatz zwischen »Autorität und Freiheit« erscheint in der Regel Benedikts auch dadurch gemildert, daß es dem Abt zur Pflicht gemacht wird, bei Erledigung wichtiger Angelegenheiten oder bei Besetzung von wichtigen Ämtern im Kloster den Rat der Brüder einzuholen. Im 3. Kapitel, das Benedikt zu dem Zwecke geschrieben, um darzulegen, daß der Abt die Brüder zur Beratung beiziehen soll und in welcher Weise diese ihre Meinung zu äußern haben, sagt er: »So oft es sich im Kloster um eine wichtige Angelegenheit handelt, rufe der Abt alle Brüder zusammen und lege den Beratungsgegenstand vor. Daß alle zur Beratung gerufen werden, bestimmen

¹ Str. 18, 17.

wir deshalb, weil der Herr oft einem Jüngern eingibt, was besser ist.« Wie weitherzig sich Benedikt hier zeigt, ergibt sich gerade aus dem letzten Satze. Das kluge Maßhalten offenbart er wiederum darin, daß er nicht jeden unbedeutenden Gegenstand der ganzen klösterlichen Genossenschaft vorgelegt wissen will; er schreibt im gleichen Kapitel: »Handelt es sich um weniger wichtige Angelegenheiten des Klosters, dann ziehe der Abt nur die Ältesten zu Rat.« Auch die Besetzung der wichtigeren Ämter im Kloster geschehe nicht über die Köpfe hin, sondern nach Beratung der Brüder; denn im 65. Kapitel bemerkt der weise Gesetzgeber zur Ernennung des Priors: »Der Abt bestelle den als Prior, den er nach dem Rate gottesfürchtiger Brüder dazu ausersehen hat.«

Dieses kluge Maßhalten, diese Weitherzigkeit bei Entfaltung der Autorität gründet Benedikt auf das Wort des Heiligen Geistes: »Tue alles mit Rat, so wirst du nichts zu bereuen haben nach der Tat¹«, ein Wort, das im Lichte der Vernunft sogleich verständlich wird, sobald man bedenkt, daß der Mensch ein gesellschaftliches Wesen und als solches auch auf die Hilfe des Nebenmenschen angewiesen ist, sofern es sich um einen guten Rat handelt. Da es heutzutage leicht zutreffen kann, daß in einer klösterlichen Gemeinde viele »Söhne« den »Vater« an Alter und daher wohl auch an Lebenserfahrung überragen, so hat jenes Wort des Heiligen Geistes doppelte Berechtigung.

Immerhin bewahrt der Abt nach der Regel Benedikts, abgesehen von spätern kirchlichen Bestimmungen, gegenüber dem Rat der Brüder das Recht, frei zu entscheiden und daher auch jene überragende Stellung, die ihm Benedikt aus guten Gründen eingeräumt hat, zu bewahren.

In vorzüglicher Weise kommt die Diskretion auch in der *Strajjustiz* zum Ausdruck. Wohl nimmt das Strafrecht einen breiten Raum im Gesetzbuch des Mönchsvaters ein, aber jedenfalls nur deshalb, weil Benedikt es, um ja nie das rechte Maß zu überschreiten, möglichst sorgfältig ausbauen wollte. Er hat, bemerkt Herwegen, »nicht wie Kolumban, alle möglichen Fehler, auch jene, die aus einer augenblicklichen Vergeßlichkeit, aus unbewußter Schwäche oder aus unüberlegter Raschheit auch den Besten unterlaufen können²«, kodifiziert,

¹ Sir. 32, 34.

² Der hl. Benedikt, S. 72.

sondern vor allem solche, die aus einer schlechten Willensrichtung hervorgehen, und die gerade deshalb immer als schwerere Vergehungen anzusehen sind. So sollen eigensinnige, böswillig ungehorsame, hochmütige Charaktere, Verächter der Regel zunächst einmal und noch ein zweites Mal unter vier Augen von den Obern ermahnt werden. Bessert ein solcher sich nicht, so werde er öffentlich vor allen zurechtgewiesen, der moralische Einfluß der Zurechtweisung soll sich gleichsam auf diese Weise summieren und so um so mächtiger auf den Fehlenden einwirken. Wird auch dadurch kein Erfolg erzielt, so muß er den gemeinsamen Übungen — der eucharistischen Feier, der hl. Kommunion und dem Psalmen Gesange — fernbleiben. Aber wie weise und verständig und in keiner Weise schablonenhaft geht der große Erzieher auch da wieder vor, wenn er weiter bestimmt, diese Strafe soll nur bei solchen angewendet werden, die deren Bedeutung wirklich einsehen. Für rohe, abgestumpfte Gemüter verordnet er körperliche Züchtigung. In jedem Falle ist das Maß der Strafe nach dem Maße der Schuld zu bestimmen (K. 24).

Der Gestrafte, der vom gemeinsamen Leben ausgeschlossen worden, wird aber nicht sich selbst überlassen. Mit allem Eifer hat der Abt dafür zu sorgen, daß das kranke Glied wieder gesundet. Wie der gute Hirt hat er dem irregegangenen Schäflein nachzugehen und soll es wieder zur Herde zurückzubringen versuchen; denn mit dem Urbild des guten Hirten lehrt Benedikt: »Nicht Gesunde bedürfen ja des Arztes, sondern Kranke« (Matth. 9, 12). Wenn der Abt glaubt, er selbst könne vielleicht als Oberer wenig ausrichten, dann suche er durch ältere, verständige Brüder den Unglücklichen zu demütiger Unterwerfung zu bewegen und ihn aufzurichten, damit er nicht in übermäßige Traurigkeit versinke oder sich tief in die Verbitterung hineinbohre. Alle Mitbrüder aber sollen aus Mitleid und Liebe zum Fehlenden für ihn beten.

Trotz des so klug und maßvoll geübten Strafverfahrens vermochte Benedikt offenbar selbst manche Fehlende doch nicht zur innern Umkehr zu veranlassen; denn er bestimmt weiter: in solchen Fällen (d. h. wenn der Fehlende trotz des Ausschlusses vom gemeinsamen Leben sich nicht bessern will) möge der Abt als nachsichtiger Vater und gleich einem weisen Arzt noch einmal alle erdenklichen Mittel versuchen, um den Unglücklichen zu bessern; er soll durch liebevolles

Zureden und ernstliche Ermahnungen und besonders durch den Hinweis auf den Trost und den Ernst der Schrift, durch nochmaligen Ausschluß oder durch körperliche Strafen, vor allem aber durch das vereinte Gebet der Mitbrüder, dem Kranken die Gesundheit wieder zu schenken sich bemühen (K. 28). Wird aber durch diese letzten, bis an die Grenzen des Möglichen gehenden Besserungsversuche kein Erfolg erzielt, dann, so urteilt der weise Gesetzgeber, ist es wohl besser, wenn das kranke, unheilbare Glied vom Organismus der klösterlichen Gemeinde getrennt wird, damit diese gesund bleibe und damit nicht das eine rüdische Schaf die ganze Herde anstecke (ebd.).

Wie viel erfolgreicher würde das moderne Strafverfahren sein, wenn es mehr jenem Benedikts nachgebildet, d. h. wenn nicht bloß bestimmte Strafen verhängt würden, sondern wenn man auch systematisch bestrebt wäre, den Fehlenden innerlich zu bessern, und wenn man bei Verhängung von Strafen sich nicht bloß von schwächlichen Gefühlen, sondern auch vom weit blickenden und nüchtern abwägenden Verstande leiten ließe.

Benedikt überwindet den Gegensatz zwischen Autorität und Freiheit oder zwischen Vorgesetzten und Untergebenen auch dadurch, daß er immer und immer wieder betont, der Abt oder wer immer zu befehlen hat soll bei der Durchführung der Verordnungen möglichst auf die *individuelle Veranlagung*, auf die Eigentümlichkeiten des einzelnen Rücksicht nehmen. Wie Abt Herwegen treffend schreibt, vermerkt seine Regel gelegentlich die verschiedenartigsten Charaktertypen. »Mit den vollkommenen Jüngern, denen zuweilen sogar ein Wort der Erbauung an die Mitbrüder gestattet wird, bilden die Hochstrebenden und Tatkräftigen, die Verständigen und Gelehrigen, die Sanften und Geduldigen, die Demütigen und Gehorsamen den Trost, die Freude des Abtes. Mehr als ihnen aber gilt seine teilnehmende Sorge den schwierigen Charakteren. Unter ihnen begegnen uns kleinmütige und verzagte Seelen, einfältige und unstätige, gleichgültige und oberflächliche Gemüter, träge und leichtfertige Schwätzer, unruhige Köpfe und anmaßende Kritiker, hartherzige und stolze Mönche, mürrische und böswillige Verächter der klösterlichen Zucht, aufrührerische und verstockte Elemente¹.«

¹ a. a. O. S. 70 f.

Der Eigenart aller dieser »Strukturtypen« soll sich nun der Abt in weitgehendstem Maße anpassen. Man hat den Fundamentalsatz aller Pädagogik: *die Erziehung soll individuell gestaltet werden*, da kein Mensch dem andern vollkommen gleich ist, als eine Errungenschaft der neuern Zeit betrachtet, schreibt doch der bekannte Historiker Burckhardt, das Abendland habe erst seit der Zeit der Renaissance angefangen, den Menschen in der Erziehung individuell zu behandeln. Aber demgegenüber lehrt der Freiburger Universitätsprofessor Gustav Schnürer mit Recht: »Besser wird man sagen: Die Rücksicht auf die Individualität ist der abendländischen Kultur von den Benediktinern als Taufgeschenk in die Wiege gelegt worden¹.« (Bonifazius, Weltgeschichte in Charakterbildern, S. 4). Tatsächlich hat Benedikt jene Erziehungsmethode in seiner Regel immer und immer empfohlen. »Die gutgearteter Mönche«, lehrt er, »soll der Abt durch Belehrungen in ihrem Wandel bestärken und durch seine ermunternden Worte zum Streben nach höherer Vollkommenheit anspornen. Um sie zur Erkenntnis und Besserung ihrer unbedeutenden Fehler zu bringen, genügt eine erste Mahnung oder ein leiser Tadel. Beschränktere Geister und rauhere Gemüter wird er vor allem durch sein Beispiel belehren. Anmaßende und stolze Naturen müssen, wenn sie sich gegen das klösterliche Gesetz auflehnen und Vernunftgründen nicht zugänglich sind, durch Schläge und andere körperliche Bußen zur Besinnung und demütigen Unterwerfung gebracht werden.« — Daß bei einer solchen Behandlung der verschiedenen Charaktere weiter Spielraum für die Entfaltung wahrer Persönlichkeit geschaffen wird, darauf möchten wir bloß hingewiesen haben.

Wenn wir die Lösung, die Benedikt für das Problem des Verhältnisses von Autorität und Freiheit bietet, auf eine einfache Formel bringen, so finden wir sie in seinen Worten selbst, die er dem hl. Augustin entlehnt: *Prodesse magis quam praeesse; plus amari quam timeri!* Jeder Obere soll immer mehr darnach streben, der Diener aller zu sein statt ihr Herr, mehr geliebt als gefürchtet zu werden; denn wenn etwas die Herzen erschließt, ist es die Liebe, nicht Strenge, noch Furcht; die Liebe überwindet alle Schwierigkeiten, auch den Gegensatz zwischen Autorität und Freiheit.

¹ Bonifazius etc. Siehe oben.

So gehen wir wohl nicht irre, wenn wir die Tatsache, daß die Benediktinerregel heute noch ebenso zeitgemäß und geeignet ist, ideale Christen heranzubilden wie vor 1400 Jahren, auf die *Diskretion*, mit der sie geschrieben ist, zurückführen. Wie Thomas von Aquin im Mittelalter der bedeutendste Vertreter der *philosophia perennis* dadurch geworden ist, daß er von gewissen Tatsachen ausgeht: es gibt einen Gott, der Mensch vermag nicht bloß das Sinnfällige, sondern auch das Übersinnliche zu erkennen, und daß er, darauf aufbauend, all die bedeutenderen Probleme gelöst hat, die der Menscheng Geist auf dem Gebiete der Philosophie und Theologie stellen kann, so hat auch Benedikt durch seinen Wirklichkeitssinn und durch sein kluges Maßhalten den Grund gelegt zu einer *ascesis perennis benedictina*, um nicht zu sagen *christiana*. Möchte die reiche Erziehungs- und Regierungsweisheit seines Gesetzbuches, die wir nur ganz skizzenhaft und sehr unvollkommen dargelegt haben, mit jener Vollkommenheit im Leben des einzelnen wie in der Familie, in Staat und Kirche betätigt werden, wie es der große Gesetzgeber in seinem Kloster getan hat. Wie viele Extreme würden dadurch vermieden, wie viele Kulturwerte würden geschaffen werden! Und jener Friede, der das ruhige Leben einer echten Benediktinerfamilie verklärt, er würde mit seinen Strahlen auch die ruhelose Welt beglücken.

Dr. P. Bernard Kälin, O. S. B., Sarnen.